

Grundsatzbeschlüsse Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Psychologie

Konstituierende und 1. Sitzung 20. Juni 2007

TOP 1: - Wahl des Vorsitzenden

Die stimmberechtigten Teilnehmer wählen Herrn **Prof. Dr. Michael Eid** einstimmig zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses B. Sc. Psychologie.

TOP 2: Wahl des Stellvertreters

Die stimmberechtigten Teilnehmer wählen Herrn **Prof. Dr. Michal Niedeggen** einstimmig zum Vertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses B. Sc. Psychologie

Als **Vertreter** für die Gruppe **Professoren** werden benannt:

Arthur M. Jacobs
Detlev Liepmann
Ralf Schwarzer

Als Vertreter für die Gruppe **Akademische Mitarbeiter** wird benannt:

Lars Michael

2 . Sitzung 11. Nov. 2007

TOP 3 – Berufspraktikum: Änderung des Verfahrens – Einrichtung des Moduls „Berufspraktikum“ (15 LP)

Herr Petri berichtet, dass gem. des Beschlusses des Akademischen Senats (Amtsblatt 55/2007 vom 19.9.2007- Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen an der FUB) nunmehr das Berufspraktikum im Rahmen eines Moduls (15 LP) voraussichtlich ab 3. Semester von den Studierenden erbracht werden kann. Neu sind die zusätzlichen **10 Präsenzstunden**, die in Form eines **Kolloquiums** abgeleistet werden müssen. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass diese 10 Präsenzstunden in die Kapazitätsberechnung eingehen und kapazitätswirksam berechnet werden müssen.

Die Organisation und Begleitung des Berufspraktikums sollte individuell und durch spezielle Praktikumskoordinatoren/innen erfolgen. Eine campusgestützte Regelung der Anmeldung und Verwaltung des Moduls ist möglich.

3 . Sitzung 24. Jan. 2008

TOP 4 – Verfahren bei Nachklausuren gem. Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten Amtsblatt 15/2002, 2. Abschnitt, § 9

Es besteht Einigkeit, dass regulär eine 1. Wiederholungsklausur angeboten wird. Sollten Härtefälle bekannt werden, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachvertretern über einen ggf. weiteren Wiederholungstermin.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses einigen sich auf folgende Regelung:

„Die Dozenten/Dozentinnen geben möglichst zusammen mit dem 1. Prüfungstermin den Termin der 1. Wiederholungsprüfung bekannt. Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung sind die Studierenden automatisch zur Wiederholungsprüfung angemeldet. Die Studierenden sind verpflichtet, sich auf ihrer Weboberfläche im Rahmen ihres Noten- und Punktekontos über ihre aktuelle Leistungsübersicht zu informieren“.

TOP 5 – Hilfsmittel bei Klausuren

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses akzeptieren bei Klausuren die Benutzung eines Wörterbuchs deutsch – englisch.

TOP 7 – Mitteilungen, Berichte, Verschiedenes

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Studierenden nach den Prüfungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen die Möglichkeit zur Nachbesprechung mit und bei den Dozenten haben. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Arbeiten dort verbleiben. Danach müssen sie im Prüfungsbüro archiviert werden.

Der Prüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Versuchspersonenstunden für das Modul Empirisch-experimentelles Praktikum an der FUB und nur auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen an anderen Hochschulen erworben werden sollten.

4. Sitzung 24. April 2008

TOP 3 – Regelung der Fehlzeiten gem. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 2.5.2007 Anlage 1, SfAP § 13

Entsprechend der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie liegt eine regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen nur dann vor, wenn mindestens 85 % der Veranstaltungen der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzzeiten besucht werden. Das bedeutet, dass bei einem **wöchentlichen Lehrangebot zwei Fehlzeiten** akzeptiert werden können. Bei **14tägigen Veranstaltungen** (z.B. bei den ABV Veranstaltungen Empirische Untersuchungen im Sommersemester) darf nicht mehr als **einmal** gefehlt werden.

5. Sitzung 29. Mai 2008

TOP 6: Versuchspersonenstunden

Herr Petri schlägt vor, alle im Fachbereich Psychologie angebotenen Versuchspersonenstunden zu bündeln und in einem Pool zusammenzufassen. Dieses Angebot soll sowohl den Bachelor- als auch den Diplomstudierenden zur Verfügung stehen und im Blackboard veröffentlicht werden. Frau Schulz wird die Arbeitsbereiche informieren und die technische Integration auf der Lernplattform Blackboard veranlassen.

TOP 7: Mitteilungen, Berichte, Verschiedenes

- Affine Fächer

Zu der mit dem Fachbereich PhilGeist zu treffenden Vereinbarung hat dieser vorgeschlagen eine generelle Regelung zu treffen, die den Austausch von 10 LP Modulen vorsieht. Im Bachelorstudiengang werden für das Modul Affine Fächer aber nur 8 LP vorgesehen. Da eine Änderung der Prüfungsordnung zu diesem Punkt nicht ratsam ist, gibt es für die Studierenden keine andere Möglichkeit als diesen höheren Workload zu akzeptieren, sollte das Affine Fach aus dem Fachbereich PhilGeist gewählt werden.

- Statistik-Klausur

Bezogen auf die Diskussion in der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses wird beschlossen, dass das Modul Statistik künftig mit zwei Klausuren Statistik I und Statistik II abgeschlossen wird. Dies soll in der nächsten Sitzung des Fachbereichsrates beschlossen werden, so dass diese Regelung bereits zum Wintersemester 2008/09 greifen kann.

- Berufspraktikum

Herr Petri berichtet, dass das Absolvieren des Moduls Berufspraktikum für das 4. Semester vorgesehen ist, einige Studierende aber bereits jetzt daran interessiert sind, dies in Teilen abzuleisten. Weiterhin haben einige Studierende berichtet, dass sie von potentiellen Praktikumsgebern mit dem Hinweis abgelehnt wurden, dass sie in einem Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben sind.

Herr Eid wird ein offizielles Informationsblatt erstellen, dass die Studierenden bei der Praktikumssuche unterstützen und die Praktikumsgeber über den Bachelorstudiengang informiert soll.

6. Sitzung 3. Juli 2008

TOP 6: Von Studierenden ohne Abitur zu erbringende Leistungen, um eine reguläre unbefristete Immatrikulationsberechtigung zu erhalten

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass bei vorläufigen Immatrikulationen bezogen auf die befristete Zulassung gem. § 11 BerlHG bis zum Ende des 2. Fachsemesters die Voraussetzungen zur endgültigen Zulassung erfüllt sein müssen. Im Rahmen der Rückmeldung der Studierenden zum 3. Fachsemesters wird über die endgültige Zulassung entschieden werden.

Voraussetzung für die endgültige Zulassung ist, dass von den sieben Modulen

Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden

Statistik

Allgemeine Psychologie

Biopsychologie

Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

Sozialpsychologie

Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen und computergestützter Datenanalyse (ABV)

bis zum Ende des 2. Fachsemesters fünf Module erfolgreich abgeschlossen sein müssen. Die definitive Zulassung kann dann mit der Rückmeldung zum 3. Fachsemester erfolgen

7. Sitzung 13. Nov. 2008

TOP 3: 30 LP-Klausur – Psychologie affin

Die Prüfungsformen für die Module des 30 LP-Angebots werden dahingehend geändert, dass künftig zu jeder Vorlesung eine Klausur als Prüfungsleistung gehört, das vertiefende Seminar wird als Prüfungsleistung eine Präsentation und schriftliche Ausarbeitung vorsehen. Da die Änderung der Prüfungsordnung der Zustimmung mehrerer Gremien und letztlich der zuständigen Senatsverwaltung bedarf, kann die geänderte Prüfungsordnung frühestens zum WS 2009/10 in Kraft treten.

Für das laufende Semester und künftige Sommersemester 2009 behält die bestehende Ordnung ihre Gültigkeit. Aufgrund des großen Interesses an einer vorgezogenen Änderung beschließt der Prüfungsausschuss vom Rechtsamt prüfen zu lassen, ob die Möglichkeit einer sofortigen Umwandlung der Prüfungsmodalitäten im Modul „Psychologie als Wissenschaft und Beruf“ besteht.

Hinsichtlich der Studienordnung zu § 4 Aufbau und Gliederung des 30 LP-Angebots wird festgehalten, dass das Modul „Psychologie als Wissenschaft und Beruf“ obligatorisch zu studieren ist. Unter den 4 weiteren Modulen kann frei gewählt werden.

TOP 4: Affine Fächer im Bachelorstudiengang Psychologie

Der Prüfungsausschuss beschließt die Hinzunahme folgender neuer affiner Fächer im Bereich Psychologie:

Gender- und Diversitykompetenz

Medienwissenschaft

Musikwissenschaft

Rechtswissenschaft

Psychiatrie: Kinder- und Jugendlichenpsychopathologie, Allgemeine Psychopathologie und psychiatrische Krankheitslehre.

Im Fach Rechtswissenschaft bietet der Fachbereich das Modul „Einführung in das Strafrecht“ (8 LP) mit voraussichtlich 10 Plätzen an, wobei das Ablegen einer Klausur mit 10,50 € berechnet werden wird. Die Kosten trägt der FB ErzWiss und Psychologie.

Über die Anzahl der Plätze wird der Studiendekan mit den jeweiligen Fachbereichen Vereinbarungen treffen.

TOP 7 – Prüfungsplan 1. und 2. Studienjahr

Der Prüfungsausschuss beschließt die vorgelegten Prüfungspläne des 1. und 2. Studienjahres. Diese werden auf der Internetseite des Prüfungsbüros veröffentlicht.

Auf Hinweis des studentischen Mitglieds, Frau Meyer, bestätigen die Mitglieder in diesem Zusammenhang, dass bei Klausuren immer die jeweiligen Prüfer zur Beantwortung und Klarstellung von inhaltlichen Fragen anwesend sein sollten.

TOP 8: Modul Berufspraktikum

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Prüfungsausschuss folgende Regelung:

Die Aufteilung des Berufspraktikums, das inklusive Kolloquium und Verfassen des Berichts einen Umfang von 15 Leistungspunkten hat, in zwei Teile ist dann möglich, wenn der kleinere Teil der insgesamt abzuleistenden 380 Praxisstunden nicht 120 Stunden unterschreitet. Die Teile können an einer oder zwei Instituten (universitär etwa als Forschungspraktikum) oder an außeruniversitären Einrichtungen abgeleistet werden, wobei bei einer Trennung in zwei Bereiche die Hälfte außeruniversitär abgeleistet werden muss. Universitär darf der Umfang von 190 Stunden nicht überschritten werden. Werden die Teile an unterschiedlichen Institutionen geleistet, muss für jeden Teil ein gesonderter Praktikumsbericht abgefasst werden.

Eine fachbezogene Tätigkeit als studentische Hilfskraft kann als Praktikum mit einem Umfang von maximal 190 Stunden anerkannt werden, ebenso ist dies in Teilzeit studienbegleitend möglich, der zeitliche Umfang sollte jedoch ein Jahr nicht überschreiten.

Der Praktikumsbericht ist nach Ablauf von 6 Wochen nach Beendigung des Berufspraktikums den Praktikumskoordinatoren vorzulegen.

Da das Berufspraktikum als Modul in die Prüfungsordnung eingebunden ist, muss eine Anmeldung in CMS erfolgen. Geklärt werden muss noch ob eine Vor- und Nachbereitung in Form eines Colloquiums oder Einführungsveranstaltung den Studierenden angeboten wird.

Über Ausnahmefälle dieser Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.